

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 73 der NÖ. Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, in der derzeit geltenden Fassung, liegt der 1. Nachtragsvoranschlag des Finanzjahres 2022 durch zwei Wochen, in der Zeit vom

13. Juni 2022 bis zum 27. Juni 2022

während der Amtsstunden beim Stadtamt (Finanzverwaltung) zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Während dieser Auflagefrist können Stellungnahmen dazu beim Stadtamt schriftlich eingebracht oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates über den 1. Nachtragsvoranschlag 2022 findet am

27. Juni 2022 um 18 Uhr

im Rathaus Herzogenburg statt. Die Öffentlichkeit kann die Gemeinderatssitzung auch durch die Übertragung über den YouTube-Kanal der Stadtgemeinde Herzogenburg (www.youtube.com) mitverfolgen.

Der Bürgermeister:

Mag. Christoph Artner

Herzogenburg, am 13. Juni 2022

Angeschlagen am: 13.06.2022

Abgenommen am: 28.06.2022